

**Betreuungsgesellschaft Sonthofen e. V.**



87527 Sonthofen, 31.08.2016

Mühlenweg 13

Tel: 08321-278 1712 oder. 1713

Fax: 08321-85513

TelBw: 90-6514-1713

Web: <http://www.casino-jaegerkaserne.de>

Mail: [casino-jaegerkaserne@t-online.de](mailto:casino-jaegerkaserne@t-online.de)

## **Heimordnung der Betreuungsgesellschaft Sonthofen e. V.**

Gemäß §9 (3) der Satzung der Betreuungsgesellschaft (BG) Sonthofen e. V. erlässt der Vorstand die nachstehende Heimordnung.

Mit dem Betreten der Betreuungsgesellschaft erkennen alle Mitglieder und Gäste die Regeln dieser Heimordnung als verbindlich an.

### **1. Allgemeines**

Das Casino der Betreuungsgesellschaft Sonthofen e.V. liegt außerhalb der Jägerkaserne und ist in Gebäude 23 (gegenüber der Hauptwache) untergebracht.

Berechtigt zum Aufenthalt im Casino sind:

- alle aktiven und ehemaligen Soldaten und deren Gäste
- Beamte des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes sowie vergleichbare Arbeitnehmer der entsprechenden Vergütungsgruppe sowie deren Gäste

Das Casino soll einen Beitrag zur Pflege und Förderung der Kameradschaft und Geselligkeit leisten, sowie der außerdienstlichen Betreuung dienen. Darüber hinaus ermöglicht es die Durchführung repräsentativer dienstlicher Veranstaltungen der zugeordneten Truppenteile / Dienststellen des Standortes und der Betreuungsgesellschaft Sonthofen.

Die Mitglieder des Vorstandes üben im Auftrag der/des Standortältesten Sonthofen das Hausrecht in den überlassenen Heimräumen der Betreuungsgesellschaft Sonthofen e.V. aus. Außer bei dienstlichen Veranstaltungen haben im Casino alle Mitglieder und Gäste die gleichen Rechte und gleichen Pflichten. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen diese Heimordnung von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen, die Dienstleistungen der BG zu verweigern und /oder den Aufenthalt in der BG zu anderen als dienstlichen Zwecken zu untersagen.

Bei weiteren Problemen ist der Offizier vom Wachdienst (OvWa) zu verständigen.

## 2. Öffnungszeiten

Das Casino ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag –Donnerstag                      14:00 – 22:30 Uhr

Freitag/Samstag/Sonntag  
und Feiertage                              geschlossen oder nach Vereinbarung

Warme Speisen werden Mo. - Do. von 17.00 bis 20.00 Uhr angeboten

Die Betreuungsgesellschaft ist Samstag und an Feiertagen nur für angekündigte / angemeldete Veranstaltungen geöffnet. Im Bedarfsfall können weitere Öffnungszeiten mit dem Vorstand vereinbart werden.

Um 22:30 Uhr werden die Wirtschaftsräume geschlossen. Letzte Getränkebestellungen werden bis 22:00 Uhr entgegengenommen.

## 3. Bedienung

Grundsätzlich wird an den Tischen bedient. Es wird jedoch um Verständnis gebeten, dass bei personellen Engpässen und bei / vor größeren Veranstaltungen der Service ggf. eingeschränkt werden muss. Durch entsprechende Hinweise wird dann um Selbstbedienung an der Theke gebeten.

Die Abgabe von Speisen und Getränken auf Kredit ist nicht möglich.

Für alle Speisen und Getränke erhält der Gast einen Kassenbon oder Verzehrkarte. Um Irrtümer oder Diskussionen bei der Abrechnung zu vermeiden ist darauf zu achten, dass dieser beim Service bereits ausgehändigt wird. Die Vorlage ist ggf. anzumehmen, wenn diese versäumt wurde.

## 4. Kleiderordnung

Die Betreuungsgesellschaft Sonthofen e. V. hat durch ihre Rolle als Stätte zur Durchführung repräsentativer Veranstaltungen, u. a. unter der Leitung des Schulkommandeurs und Standortältesten Sonthofen, in ihren Räumen regelmäßig hohe und höchste Vertreter nationaler und internationaler Institutionen zu Gast. Von allen Gästen wird erwartet, dass sie in Auftreten und Kleidung der besonderen Rolle dieser Einrichtung Rechnung tragen.

Beim Tragen der **Uniform** gelten die Bestimmungen der Zentralrichtlinie A2-2630/0-0-5 (Anzugsordnung für die Soldaten der Bundeswehr).

Zulässig ist:

- der Dienstanzug in der für die Teilstreitkräfte vorgeschriebenen Grundform einschließlich der jeweiligen Ergänzungen und Abwandlungen,
- ein sauberer Feldanzug,
- während Wach- und Sonderdiensten der jeweils befohlene Anzug (z.B. OvWa, Wache, Feldjäger)

Mit Waffen und sperrigem Gerät ist das Betreten der Heimräume untersagt. Ausgenommen sind Wach- und Ordnungsdienst der Bundeswehr, Feldjäger und Polizei.

Für das Tragen von Zivilbekleidung sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- Sportbekleidung, „Badelatschen“,
- ungepflegte T-Shirt und Jeans,
- ärmellose Shirt (Muscle Shirt), bauchfreie Bekleidung
- Arbeitsbekleidung (z.B. Monteuranzug) und ähnliches

sind **keine angemessene Bekleidung** und daher in den Räumen der Betreuungsgesellschaft **untersagt**.

Ausnahme: Auf der Kegelbahn ist das Tragen Sportbekleidung gestattet.

Der Heimfeldwebel / Vorstand ist berechtigt, bei nicht ordnungsgemäßer Uniform oder Zivilbekleidung, den Zutritt zu den Räumen Betreuungsgesellschaft zu verwehren.

Abgelegte Oberbekleidung (z.B. Feldjacke, Jacke, Blouson, Mantel) ist außerhalb der Restaurationsräume im Garderobenbereich zu belassen. Für die Garderobe wird nicht gehaftet.

## 5. Aufenthalt von Tieren

Der Aufenthalt von Tieren im Gesamtbereich des Casinos darf gemäß der Zentralverfügung B2-1920/0-0-6 nicht geduldet werden. Das Personal ist angewiesen, bei Verstößen sofort einzuschreiten.

## 6. Zeitungen und Zeitschriften

Zeitungen und Zeitschriften stehen allen Mitgliedern und Gästen zur Verfügung. Sie sind nur zur Lektüre im Casino bestimmt. Die Mitnahme ist untersagt.

## 7. Schäden/Ausleihen

Von allen Mitgliedern und Gästen wird erwartet, dass sie die Einrichtung pfleglich behandeln. Nach Festen oder sonstigen größeren Veranstaltungen dienstlicher und privater Art kann die Betreuungsgesellschaft Sonthofen nicht darauf verzichten, die jeweiligen Veranstalter für schuldhaft Beschädigungen oder Verluste verantwortlich zu machen und in Regress zu nehmen. Bei Beschädigungen oder Verlusten die von Einzelpersonen verursacht wurden, haftet die jeweilige Einzelperson.

Das Ausleihen von Geschirr / Besteck und Einrichtungsgegenständen außer Haus ist nicht möglich. Ausgenommen hiervon ist die Unterstützung von dienstlichen Veranstaltungen innerhalb der Kasernen. Für ausgeliehenes Material ist vom Ausleiher auf einem Ausleihschein zu unterzeichnen. Ausgabeberechtigtes Personal ist der Heimunteroffizier, Heimoffizier, Heimfeldwebel und der Geschäftsführer.

## 8. Weisungen an das Personal

Ordonnanzen sind Soldaten in Zweitfunktion, die von ihrem Disziplinarvorgesetzten aufgrund freiwilliger Meldung zum Dienst im Casino abgestellt werden. Sie verrichten ihren Dienst ausschließlich nach den Weisungen des Vorstandes und des Heimfeldwebels. Die aktiven Soldaten des Vorstandes und der Heimfeldwebel sind ihre Vorgesetzten gem. § 3 VVO (Vorgesetzte mit besonderem Aufgabenbereich).

Das Personal ist im Service meist unerfahren. Deshalb wird um Verständnis und Toleranz gebeten, wenn die Bedienung nicht immer den an die Gastronomie zu stellenden Ansprüchen in vollem Umfang entsprechen kann. Beanstandungen sind nur an den Vorstand zu richten.

## 9. Anmelden von Veranstaltungen

Veranstaltungen aller Art sind zeitgerecht bis spätestens Mittwoch der Vorwoche beim Heimoffizier oder beim Geschäftsführer der Betreuungsgesellschaft anzumelden. Die Anmeldung von Großveranstaltungen muss mindestens 4 Wochen vorher schriftlich bei der BG vorliegen. Die Vergabe von Zusagen erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge eingehender Meldungen und freier Kapazitäten. Das Einbringen/Konsumieren von selbst mitgebrachten Getränken und Speisen ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen regelt der Vorstand bei angemeldeten Veranstaltungen im Einzelfall. (z.B. Kuchen bei Privatveranstaltungen).

## 10. Verhalten im Casino

Die Heimordnung kann nur einen Rahmen für das Verhalten im Casino aufzeigen. Alle Besucher werden gebeten, sich von gegenseitiger Rücksichtnahme leiten zu lassen. Beschwerden sind - möglichst mit Änderungs-/Verbesserungsvorschlägen - an den Vorstand heranzutragen.

## 11. Sonstiges

- **Rauchen**

In den Räumen der Betreuungsgesellschaft gilt generell Rauchverbot. Raucherinseln sind im Terrassenbereich ausgewiesen. Vor dem Haupteingang der Betreuungsgesellschaft ist das Rauchen verboten.

- **Fernsehen**

Über dem Eingang zum Thekenbereich ist ein Fernseher angebracht um den Gästen das tagespolitische Geschehen zukommen zu lassen. Besondere Ereignisse (z.B. Fußballspiele) werden im Wintergarten oder im großen Speisesaal auf Großleinwand gezeigt.

- **Kegelbahnen**

Die Kegelbahn im Kellergeschoss des Casinos bieten eine zusätzliche Möglichkeit zur Freizeitgestaltung. Es wird gebeten, sich mit dem Heimoffizier oder dem Geschäftsführer wegen der Reservierung in Verbindung zu setzen. In der Kegelbahn findet keine Bewirtung statt. Für Getränke kann auf Nachfrage ein Kühlschrank zur Verfügung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt durch die Ordonnanzen vor Ort.

## 12. Wirtschaftsräume

Den Bestimmungen der Zentralverfügung B2-1920/0-0-6 sowie der Zentralvorschrift A1-840/5-4001 entsprechend ist das Betreten der Wirtschaftsräume (Küche, Ausschank, Personalräume, Lagerräume) nur Mitgliedern des Vorstandes, dem Bedienpersonal und den Köchen gestattet.

Um Beachtung wird gebeten!

Diese Heimordnung wurde am 31.08.2016 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Standortälteste  
des Standortes Sonthofen

Der Vorsitzende der  
Betreuungsgesellschaft Sonthofen e. V.

---

Schiff, Oberst

---

Ostermaier, Oberstleutnant